



Arbeitsgemeinschaft
Wasserwerke Bodensee-Rhein

57. Bericht

2025

Die AWBR

Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein

Seit ihrer Gründung am 07. Juni 1968 setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) dafür ein, dass die zur Trinkwassergewinnung genutzten Oberflächen- und Grundwasservorkommen nachhaltig geschützt werden mit dem Ziel, auch in Zukunft jederzeit ausreichend und einwandfreies Trinkwasser mit natürlichen Aufbereitungsverfahren gewinnen zu können.

Als Interessengemeinschaft von derzeit etwa 60 Mitgliedsunternehmen in Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz vertritt sie die Belange von über 10 Millionen Trinkwasserkonsumenten. Sie ist eingebunden in die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke am Rhein (IAWR).

Die AWBR ist ehrenamtlich tätig und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Impressum

Herausgeber	Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) am TZW Karlsruher Straße 84, D-76139 Karlsruhe
Redaktion	DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW) Karlsruher Straße 84, D-76139 Karlsruhe
Übersetzung	Nathalie Cazier Im Hausgrün 27, D-79312 Emmendingen
Druck	Stober Medien GmbH Industriestraße 12, D-76344 Eggenstein
ISSN	0179-7867
Titelbild	Zürich – Blick von der Quaibrücke Richtung Limmat (Quelle: Pixabay.com, photosforyou, Bild 2422392)

Die AWBR

Mitglieder und Messstellen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidiums	5
Bericht der Koordinierungsstelle für das Jahr 2025	7
Ergebnisse aus dem Untersuchungsprogramm 2025	29
Neues Wasserwerk für die Region St. Gallen – der Weg zum Baustart	67
Erfolgreiche Inbetriebnahme des neuen Systems zur Rohrleitungsreinigung im Seewasserwerk Ipsach	73
Somatische Coliphagen als neuer Betriebsparameter der TrinkwV	81
Organisation	89

Vorwort des Präsidiums

Das Jahr 2025 markiert für die AWBR wieder einmal eine aktive und erfolgreiche Phase. Fachliche Weiterentwicklung, weitergehende Profilierung in der Öffentlichkeit, gegenüber Politik und Behörden sowie die Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit mit Verbänden, die das Trinkwasser als schützenswertes Gut mittragen, sind wichtige Elemente dieser Tätigkeit.

An dieser Stelle nur wenige kurze Schlaglichter auf die Erfolge im Jahr 2025, auf die noch ausführlicher in dem hier vorliegenden Jahresbericht eingegangen wird:

- die gut frequentierte Fachtagung „SPEKTRUM Trinkwasser“ bei der Wasserversorgung Zürich zeigte die thematische Vielfalt und Stärke des AWBR-Netzwerkes
- die Medienmitteilung zur zunehmenden Belastung der Gewässer durch Trifluoracetat (TFA) sorgte für große mediale Resonanz
- das am 06.02.2026 veröffentlichte AWBR-Trinkwassermemorandum präsentiert zehn Grundsätze für eine zukunftsfähige öffentliche Trinkwasserversorgung
- das neue Mitglied Meisterschwanden lässt die AWBR weiterwachsen

Ohne die Gremienarbeit in Vorstand, wissenschaftlichem Beirat sowie den Arbeitsgruppen Seen und Grundwasser wäre dieser Erfolg unserer Arbeitsgemeinschaft nicht möglich. Der konstruktive Austausch und die enge Zusammenarbeit innerhalb der AWBR tragen entscheidend dazu bei, die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Daher geht ein großer Dank an alle, die ihre Expertise einbringen. Ebenso danken wir den Mitarbeitenden des TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser für die sehr gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt allen, die mit ihrem Engagement, ihren fachlichen Beiträgen und ihrer kontinuierlichen Unterstützung zum Erfolg der AWBR beitragen.

Zentral für den Erfolg der AWBR sind zudem die unabhängigen und belastbaren Ergebnisse aus der Untersuchung zur Beschaffenheit der Oberflächengewässer. Diese unverzichtbare Datengrundlage stärkt unsere fachliche Argumentation und unterstützt uns dabei, die Gewässer vorbeugend zu schützen und die Trinkwasserressourcen zu sichern.

Aktivitäten und Ergebnisse des Untersuchungsprogramms sind in diesem Jahresbericht zusammengefasst. Sie zeigen deutlich: Die Prämisse der AWBR „Saubere Gewässer. Reines Trinkwasser.“ ist auch im Jahr 2025 aktueller und wichtiger denn je – und sie bleibt der gemeinsame Auftrag aller Mitgliedswerke. Wir wünschen allen viel Spaß bei der Lektüre dieses Berichtes.



Roman Wiget



Prof. Dr. Matthias Maier

Bericht der Koordinierungsstelle für das Jahr 2025

Die Koordinierungsstelle, die vom Geschäftsführer des TZW: DVGW - Technologiezentrum Wasser Josef Klinger geleitet wird, ist Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten der AWBR. Von hier aus erfolgt die Vorbereitung der Sitzungen von Präsidium, Vorstand und wissenschaftlichem Beirat, die Planung und Durchführung des Untersuchungsprogramms, die Vorbereitung von fachlichen und politischen Stellungnahmen sowie die Erstellung von Jahresbericht und Newslettern. Zudem ist die Koordinierungsstelle auch erste Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen der Mitglieder der AWBR.

Fachtagung „SPEKTRUM Trinkwasser“

Sicherlich das größte Ereignis war die Fachtagung „SPEKTRUM Trinkwasser“, die am 14. Mai 2025 bei der Wasserversorgung Zürich stattgefunden hat. Nach dem „Elsässer Trinkwassertag“ in Mulhouse 2022 war dies die nächste AWBR-Veranstaltung, die ein breites Publikum angesprochen hat.

Der Name SPEKTRUM wurde bewusst gewählt und bezieht sich auf die breitgefächerten Themen der Veranstaltung sowie die Einladung an Wasserversorger, kantonale Labore, Umweltbehörden bis hin zu Firmen im Bereich der Trinkwasserversorgung. Angesprochene Themenbereiche waren:

- Klimaneutralität der Stadt Zürich und Maßnahmen der Wasserversorgung Zürich
- F³ - Die Talentquelle für Fach- und Führungskräfte in Heidelberg
- Praxisbeispiele zum risikobasierten Ansatz für Trinkwassereinzugsgebiete in Deutschland
- SVGW und VSA gemeinsam unterwegs für den Ressourcenschutz
- Erfahrungen aus der Pilotierung verschiedener Aktivkohleverfahren zur Spurenstoffreduktion im Trinkwasser
- Antibiotika-Resistenzen in Kliniken und aquatischer Umwelt („One Health“): Entstehung, Verbreitung und Gegenmaßnahmen

- Notfallszenario Trinkwasserverschmutzung – Erfahrungsbericht einer Krisenübung der Wasserversorgung Männedorf
- Betriebserfahrungen des Brunnenmeisters der Armee

Durch die Koordinierungsstelle konnte die Veranstaltung fachlich ausgestaltet und in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Zürich erfolgreich umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist der lebendige Erfahrungsaustausch in den Pausen und die hohe Beteiligung. Immerhin waren über 100 Menschen an den Beiträgen interessiert.

Warndienst am Bodensee

Die Wasserwerke rund um den Bodensee sind in die Meldekette der IGKB eingebunden und erfahren so rechtzeitig von Verunreinigungen im Bodensee oder dessen Zuflüssen. Diese Informationen wurden bisher zentral an die Bodensee-Wasserversorgung geschickt und von deren Warte aus noch per Fax den Seewasserwerken übermittelt.

Im Jahr 2025 konnte in Zusammenarbeit mit dem Leiter der IGKB-Schadensabwehr Herrn Hellbock die bisherige Meldekette durch ein zeitgemäßes Informationssystem ersetzt werden. Über ein zentrale Meldeadresse werden die von der Integrierten Leitstelle (ILS) Friedrichshafen kommenden Meldungen unmittelbar den Werken zugestellt. Dabei ist sichergestellt, dass nur Informationen von berechtigten Meldern weitergeleitet werden und es zu keinen Rückmeldungen an die ILS kommt.

Die Kontaktliste wird von der Koordinierungsstelle der AWBR am TZW geführt die regelmäßige Aktualisierung der Informationen findet in der Arbeitsgruppe Seen statt.

Medienmitteilung zu TFA

Die als Ewigkeitschemikalien bekannten PFAS sind ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion. Die Daten aus dem Untersuchungsprogramm der AWBR haben zudem gezeigt, dass TFA (Trifluoracetat), eine ebenfalls fluorhaltige und äußerst stabile Verbindung, in kontinuierlich steigenden Mengen in den Gewässern nachzuweisen ist. Dies

hat die AWBR veranlasst eine durch nachweisbare Fakten belegte warnende Pressemeldung herauszugeben. Zwei Medienunternehmen in der Schweiz und in Deutschland haben die Möglichkeit wahrgenommen, sich diese Befunde und deren Bedeutung für die Trinkwasserversorger exklusiv von den Präsidenten erläutern zu lassen. In Presse, Rundfunk und Fernsehen wurde dieser Warnruf unter beispielsweise einer Überschrift wie „Verdopplung der TFA-Wert im Rhein und Trend steigend“, „Warum die Ewigkeitschemikalie TFA unser Trinkwasser bedroht“ oder „Wasserwerke wegen Chemikalien im Rhein alarmiert“ veröffentlicht. Damit war die AWBR so präsent wie noch nie.

Weitere Aktivitäten

Das Untersuchungsprogramm der AWBR ist zentrales Instrument der Tätigkeit der AWBR. Die Koordinierung und Durchführung erfolgen am TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe.

Die Erfassung, Auswertung und Bereitstellung der ermittelten Messwerte erfolgt in der Datenbank der Wasserwerke DABAS. Dies beinhaltet zudem die Prüfung auf Plausibilität und Einhaltung der Anforderungen aus dem Europäischen Fließgewässermemorandum 2020 (ERM).

Der Jahresbericht der AWBR wurde rechtzeitig zur Mitgliederversammlung von der Koordinierungsstelle publiziert. Er enthält neben den Informationen der Aktivitäten der AWBR und ihrer Gremien die Auswertung der Untersuchungsbefunde sowie interessante Beiträge aus den Mitgliedswerken.

Im Jahr 2025 wurden zudem drei Newsletter zu relevanten Themen und Aktivitäten an die Mitglieder der AWBR versandt. All diese Informationen werden zudem auf der Website der AWBR bereitgestellt, die neben dem öffentlichen Bereich für die Allgemeinheit einen internen Bereich mit Mehrwerten für Mitglieder bietet.

Aus dem Vorstand

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand der AWBR auf Einladung der badenovaNETZE GmbH am 27. März 2025 in Freiburg und am 23. Oktober 2025 im TZW in Karlsruhe. Zu Beginn der Sitzungen wurden personelle Veränderungen bekannt gegeben. Präsidium, Koordinierungsstelle und die Leiter der AWBR-Gremien informierten über ihre Aktivitäten. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Fachvorträgen aktuelle Entwicklungen präsentiert und diskutiert.

Simon Herrmann, der für Klaus Rhode in den Vorstand folgt, erläuterte in Freiburg das Zielbild der Badenova und das Vorhaben, bis 2035 klimaneutral zu sein. Die Badenova möchte sich für seine Kunden zum Systemanbieter in mehreren Sparten weiterentwickeln. Als Fachvorträge wurde das neue und im Bau befindliche Wasserwerk Ebnet vorgestellt. Roland Schick informierte über den Sachstand des Projekts Zukunftsquelle der BWV und berichtete über internationale Entwicklungen zu Überlegungen zur Kontrolle des Rheinabflusses bei extremen Niedrigwassersituationen und Ausgleichsmaßnahmen, die auch auf den Bodensee deutliche Auswirkungen hätten.

Intensiv diskutiert wurde die öffentliche Sichtbarkeit und Wirksamkeit der AWBR. Von Roman Wiget wurde ein Konzept zur Polit- und Medienarbeit vorgestellt. Zentral sollen dabei zukünftig die Ergebnisse der Untersuchungen für eine faktenbasierte Argumentation genutzt werden, um die Sichtbarkeit in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern. Mittlerweile hat die AWBR bereits mehrfach mit verschiedenen Organisationen zusammengearbeitet, wenn diese die Bedeutung des sauberen Trinkwassers als zentrales Argument in Ihren Anforderungen verankert hatten.

An der Herbstsitzung in Karlsruhe hat Hans-Martin Gall die Bodensee-Wasserversorgung als neuer technischer Geschäftsführer vertreten. Josef Klinger gab einen historischen Überblick zur Entwicklung des TZW. Folgende Fachvorträge wurde gehalten:

- Wasserversorgung in Engpassregionen – das DVGW-Projekt Resil-Jetzt! (S. Sturm)

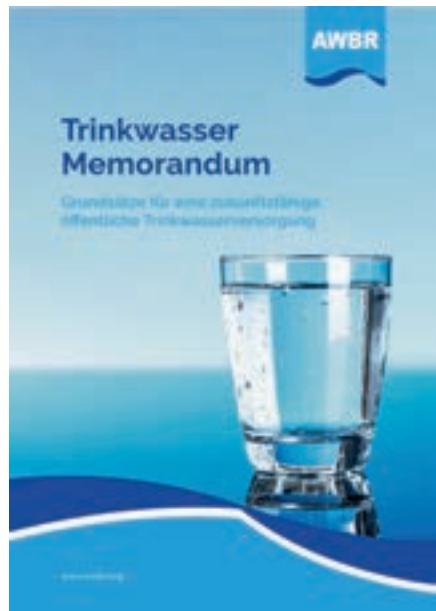
- Bauprojekt SWW Riet II (P. Flammer)
- Betriebserfahrungen mit der Filteranlage Worben (R. Wiget)

Intensiv diskutiert, weiterentwickelt und fertiggestellt wurde an beiden Sitzungen der Entwurf des **AWBR-Trinkwassermemorandums**, das die bisher erschienenen europäischen Memoranden zum Schutz der Fließgewässer (ERM) und des Grundwassers (EGM) um Forderungen zum Schutz des Trinkwassers ergänzt. Es soll als Argumentarium vorrangig im politischen Rahmen verwendet werden und die zentrale Bedeutung des Schutzes dieser essentiellen Ressource unterstreichen. Im Februar 2026 wurde das AWBR-Trinkwassermemorandum veröffentlicht.

Der Vorstand hat sich zudem über die Tätigkeiten in den verschiedenen Gremien der AWBR, die wirtschaftliche Entwicklung sowie Aktivitäten einzelner Mitgliedswerke und in der IAWR informiert.

AWBR Trinkwassermemorandum

Die Trinkwasserversorgung ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein Menschenrecht. Sie ist kritische Infrastruktur und als Lebensgrundlage unverzichtbar. Das vorliegende Trinkwassermemorandum formuliert 10 zentrale Grundsätze für eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung, die von den über 60 Mitgliedsunternehmen der AWBR im Interesse ihrer über 10 Millionen versorgten Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten getragen werden.



10 Grundsätze für eine zukunftssichere öffentliche Trinkwasserversorgung:

1. Integrales Wassermanagement

Die Wasservorkommen werden behördenverbindlich in einem ein-zugsgebietsweiten Wasserressourcen-Nutzungsplan bewirtschaftet, um den Wasserbedarf für die öffentliche Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht langfristig und redundant sicherzustellen. Dazu müssen die Wasserbezüge aller relevanten Wassernutzungen erhoben werden.

2. Rechts- und Planungssicherheit für die Trinkwasserversorgung

Wasserrechtliche Gestattungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung (Wassernutzungsrechte) werden unbefristet und mit höchster Rechtssicherheit erteilt, um die Wasserversorgung und die Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur dauerhaft abzusichern.

3. Vorrangstellung des Trinkwassers

Bei Nutzungskonflikten, Güterabwägungen und Infrastrukturvorhaben wird die Trinkwasserversorgung als überragendes öffentliches Interesse qualifiziert und gegenüber anderen Nutzungen priorisiert.

4. Keine Privatisierung im Trinkwassersektor

Die Trinkwasserressourcen sind ein öffentliches Gut und die Trinkwasserversorgung gehört unabhängig von ihrer Rechtsform in die öffentliche Hand. Wasserressourcen und Trinkwasserversorgung müssen von einer Liberalisierung sowie den Regeln und Mechanismen des freien Marktes ausgenommen werden.

5. Staatliches Förderregime für Verbundlösungen

Wo zur Versorgungssicherheit oder Klimaresilienz überregionale Wasserversorgungssysteme erforderlich sind, wird die gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit staatlichen Anreizen und Finanzmitteln gefördert.

6. Konsequente Umsetzung des Vorsorge- und Vermeidungsprinzips

Die Wasserressourcen werden so geschützt, dass die Qualitätskriterien des Europäischen Fließgewässer- und Grundwassermemorandums jederzeit eingehalten werden und eine weitgehend naturnahe Trinkwassergewinnung möglich ist.

7. Konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips mit Sanierungspflicht

Verstöße gegen den Gewässerschutz und ihre Kostenfolgen werden konsequent gemäß Verursacherprinzip im Rahmen der Inverkehrbringer- und Herstellerverantwortung behoben und abgegolten. Die externen Effekte von Geschäftstätigkeiten und Produkten werden schlüssig eingepreist, um Kostenwahrheit zu schaffen und nachhaltige Optionen zu fördern.

8. Trinkwassergerechte Produktezulassung und Einleitbewilligungen

Im Rahmen des Erlasses und Vollzugs von Gesetzen sowie der amtlichen Bewilligungs- und Zulassungsverfahren werden die Trinkwasserressourcen und Gewässer wirksam vor Stoffen geschützt, die aufgrund ihrer Langlebigkeit (z.B. Ewigkeitschemikalien), Wirkung (z.B. Nährstoffe) oder Toxizität (z.B. Pestizide) die Gewässer schädigen können. Erteilte Produktezulassungen und Gewässereinleitbewilligungen werden regelmäßig anhand der neusten Erkenntnisse sowie des Europäischen Fließgewässer- und Grundwassermemorandums überprüft und nötigenfalls eingeschränkt.

9. Systematische Digitalisierung und Effizienzsteigerung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden konsequent, sicher und koordiniert genutzt, indem die Daten aller wasserrelevanten Stakeholder verfügbar gemacht und zielgerichtet für den Gewässerschutz und das Wassermanagement eingesetzt werden.

10. Innovative Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Optimierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung werden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch Forschung und Innovation staatlich gefördert, um im Werterhalt, Ressourcenschutz und Wassermanagement zukunftsgerechte Lösungen, Rahmenbedingungen und Investitionen sicherstellen zu können.

AWBR-Mitgliederversammlung am 22. Mai 2025

Die 57. Mitgliederversammlung der AWBR fand am 22. Mai 2025 als Webkonferenz statt. Mit insgesamt 28 Teilnehmenden war die Mitgliederversammlung gut besucht, denn ein Drittel der Mitgliedswerke und darunter alle größeren Werke waren vertreten.

Die Mitgliederversammlung wurde vom Sprecher des Präsidiums Matthias Maier pünktlich eröffnet, der die Teilnehmer herzlich begrüßte.

Die Tagesordnung und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024 wurden ohne Änderungen genehmigt.

Präsidium, Vorstand und Koordinierungsstelle haben über ihre Aktivitäten im vergangenen Geschäftsjahr berichtet. Die Tätigkeiten der Gremien finden sich weiter unten in diesem Beitrag. Zudem werden im fachlichen Teil des Jahresberichtes die Ergebnisse der unabhängigen langjährigen Untersuchungen der AWBR an Rhein, Neckar, Donau und den Alpenseen ausführlich dargestellt.

Erfreuliches konnte über den großen Erfolg der Fachtagung SPEKTRUM Trinkwasser, die nur wenige Tage zuvor bei der Wasserversorgung Zürich stattgefunden hatte, berichtet werden. Damit wurde an die frühere Tradition der AWBR-Kolloquien angeknüpft und ein neuer Fokus gesetzt: ein großes Spektrum an Wasserthemen sollte einem ebenso großen Spektrum an Teilnehmern präsentiert werden. Neben Wasserversorgern aus der Schweiz waren Vertreter von Umweltbehörden, kantonalen Laboren und einiger Firmen eingeladen. Viel Freiraum wurde für Diskussionen und Vernetzung gegeben.

Weitere Themen – über die an anderer Stelle dieses Jahresberichtes berichtet wird – waren:

- Trinkwassermemorandum der AWBR
- Bericht zu den Untersuchungsergebnissen
- Musterstellungnahme zur Initiative „Moderner Pflanzenschutz“ in der Schweiz
- Neuorganisation des Meldedienstes der Wasserwerke rund um den Bodensee
- Thermische Nutzung am Bodensee – AWBR beteiligt sich an IGKB-Arbeitskreis

Zudem ist mit IB Murten ein weiteres Mitglied in die AWBR aufgenommen worden. Herzlich willkommen in unserer Arbeitsgemeinschaft.

Die wirtschaftliche Situation der AWBR ist stabil und die Revisoren haben die an der Koordinierungsstelle erstellte Jahresrechnung als korrekt bestätigt. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand geschlossen und einstimmig entlastet.

Matthias Maier und Roman Wiget, der im kommenden Jahr die Rolle des Sprechers übernimmt, schlossen die Mitgliederversammlung traditionsgemäß mit dem Läuten der AWBR-Glocke.

Bericht aus dem wissenschaftlichen Beirat

Der wissenschaftliche Beirat der AWBR ist das zentrale fachliche Gremium und eng mit weiteren Gremien in der AWBR vernetzt. Fachlicher Austausch zu aktuellen Entwicklungen bei den Mitgliedern der AWBR, relevante Aspekte rund um die Themen Roh- und Trinkwasser sowie der Austausch zu gesetzlichen Rahmenbedingungen gehören zum Themenspektrum der Sitzungen. Die Begleitung des Untersuchungsprogramms der AWBR zur qualitativen Bewertung der Rohwasserbeschaffenheit der Fließgewässer und Seen im Bearbeitungsgebiet ist zudem eine zentrale Aufgabe.

Der Beirat hatte am 12. März 2025 seine erste Sitzung bei den Stadtwerken Konstanz und konnte das Wasserwerk an der Seehalde und den Wasserspeicher an der Friedrichshöhe besichtigen. Folgende Fachthemen standen auf der Agenda:

- Seewärmenutzung Bodenseetherme (Sebastian Daus, Stadtwerke Konstanz)
- PFAS und TFA – Herausforderungen für WVU zwischen Rhein und Neckar (Alfred Ewen, ZV Kurpfalz)
- Chlorthalonil-Vollzug in der Schweiz (Philip Eickenbusch, kantonales Labor Zürich)
- UBA-Empfehlung Coliforme - Stand, Relevanz und Spezifizierung (Regine Fischeider, Landeswasserversorgung)
- Herausforderungen beim Aufbau einer Stadtkooperation mit Vinnytsia, Ukraine, im Bereich Wasserversorgung (Andi Peter, Wasserversorgung Zürich)
- Das BMBF-Projekt TrinkXtrem (Klinger, TZW)

Der Erfahrungsaustausch erfolgte zu den Themen „Projekt Zukunftsquelle“ der Bodensee-Wasserversorgung, „Neues Seewasserwerk Ipsach“ des Energie Service Biel/Bienne, „Vorgehensweise am Bodensee zur TrinkwEGV“ im Kontext der Ergebnisse aus dem AWBR-Untersuchungsprogramm sowie den „Aktionsplan Niedrigwasser Rhein“ und die dort angedeuteten Überlegungen zur Rolle des Bodensees als nutzbarer Speicher.

Die Herbstsitzung des wissenschaftlichen Beirats fand am 18. September 2025 bei den Heidelberger Stadtwerken statt. Nahezu alle Mitglieder haben hier teilgenommen.

Markus Morlock gab einen Überblick zur Wasserversorgung in Heidelberg. Diese ist durch große Unterschiede in den Härtegraden zwischen Rohwässern aus der Rheinebene und der Hochzone sowie die großen hydraulischen Druckunterschiede geprägt. Fachliche Themen dieser Sitzung waren:

- Bewilligung Wasserrecht Hausen nach 8jährigem Genehmigungsverfahren (Simon Herrmann, Badenova Netze)
- Somatischen Coliphagen als neuer Betriebsparameter der TrinkwV (Regine Fischeder, Landeswasserversorgung)
- Trinkwasserqualität Heidelberg: aktuelle Situation im Bereich PFAS / TFA (Enver Ören, Heidelberg)
- Erweiterung des Wasserwerks Rauschen, Heidelberg (Tim Julius, Heidelberg)
- Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur AK-Optimierung (SPAC-UF + CarboPlus) (Patricia Schubert-Ullrich, IWB)

Einen offenen Erfahrungsaustausch gab es zur Problematik relevante und nicht relevante Metabolite in Deutschland sowie zur Zulassung und Bewertung von Pestiziden und PFAS in der Schweiz vor dem Hintergrund der Initiative «Modernen Pflanzenschutz» und der Motion 25.3421 „PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen“. Weiter wurde die Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) in Deutschland besprochen. Der AWBR-Beirat hat zudem die Wiedererrichtung einer Steganlage für die wasserwirtschaftliche Überwachung nach TrinkwV/TrinkwEGV als unbedenklich und betriebsnotwendig eingestuft.

Die kommenden Sitzungen wurden für den 12.03.2026 in St. Gallen und Frasnacht sowie dem 17.09.2026 in Freiburg vereinbart. Am 11. März 2027 trifft sich der wissenschaftliche Beirat dann in der Schweiz bei der Wasserversorgung Zürich.

Der Dank geht an die aktiven Mitglieder aus den verschiedenen Unternehmen, die vielfältige intensive und fachliche Diskussionen im Beirat ermöglichen und zum Erfolg der AWBR durch ihre Mitarbeit beitragen.

Bericht aus der AG Grundwasser

Die Arbeitsgruppe Grundwasser hat sich am 07. Mai 2025 zu ihrer ersten Sitzung des Jahres in Freiburg i. Br. sowie am 05. November 2025 online zu ihrer Herbstsitzung getroffen.

Neben allgemeinen Fragestellungen und Informationen aus den AWBR-Gremien wurden insbesondere folgende Themen vorgestellt und diskutiert:

- PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen) und TFA (Trifluoressigsäure)
- Digitale Umsetzung der Richtlinie W12 des SVGW
- Abschluss der Untersuchungen mit zwei Pilotanlagen zur Entfernung von Mikroverunreinigungen mittels Aktivkohle
- Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Grundwasser

Zu Jahresbeginn initiierte Sven Lippert einen fachlichen Austausch zu PFAS (Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen) sowie TFA (Trifluoressigsäure). Dabei wurde erörtert, in welchen Konzentrationen diese Stoffe in den Mitgliedswerken aktuell gemessen werden und ob die Herkunft der Belastungen jeweils bekannt ist. Diskutiert wurde außerdem, ob eine weitergehende Aufbereitung erforderlich ist, um bestehende Grenzwerte zuverlässig einzuhalten. Darüber hinaus wurden sowohl der Stand der nationalen Diskussion zur möglichen zukünftigen Verschärfung von PFAS-Grenzwerten als auch die aktuellen nationalen TFA-Grenzwerte betrachtet. Abschließend erfolgte ein Austausch über den geplanten EU-weiten Grenzwert für „PFAS total“, sowie über potenzielle Auswirkungen für die Wasserversorger.

Im Rahmen der ersten Sitzung wurde zudem die digitale Umsetzung der SVGW-Richtlinie W12 (Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen) am Beispiel der Industriellen Werke Basel (IWB) vorgestellt. Andreas Rickenbacher erläuterte den strukturierten Prozess zur Auswahl einer geeigneten Softwarelösung - von der Definition der Anforderungen über die Evaluation möglicher Anbieter bis hin zur finalen Entscheidungsfindung. Darüber hinaus gab er Einblicke in die praktische Anwendung im Betriebsalltag, insbesondere in die digitale Abbildung der Selbstkontrolle, den Einsatz von Checklisten sowie die Integration der Software in bestehende Betriebsprozesse.

In der Herbstsitzung präsentierte Andreas Rickenbacher die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur Optimierung der Aktivkohleaufbereitung (SPAC-UF + Carboplus). Ziel des Projekts war es, die Robustheit der Aufbereitung zu steigern, die Bandbreite der Entfernungsleistung zu verbessern sowie die bislang im Batchverfahren betriebene Aufbereitung in einen kontinuierlichen Prozess zu überführen. Verglichen wurden dabei die Optimierung der Bestandsanlage, das Schwebebettverfahren und das Wirbelbettverfahren. Mit Abschluss der Pilotphase konnte der Nachweis erbracht werden, dass die bestehende Aufbereitung die aktuellen sowie die absehbar zukünftigen Anforderungen erfüllt und ausreichend dimensioniert ist.

Im Anschluss fand eine angeregte Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Arbeitsgruppe statt. Ziel ist es, sprachliche Barrieren weiter abzubauen und den fachlichen Austausch grenzübergreifend weiter zu intensivieren. In diesem Zusammenhang wurden Software- und Gerätelösungen zur Simultanübersetzung thematisiert. Die Mitglieder vereinbarten, sich bis zur nächsten Sitzung individuell mit diesem Thema zu befassen. Darüber hinaus wurde festgelegt, die Themen des kommenden Treffens gemeinschaftlich abzustimmen und bei inhaltlichen Überschneidungen den kollegialen Austausch im Vorfeld zu suchen. Zudem sollen fortan auch Fachspezialisten aus den jeweiligen Abteilungen der Mitgliedsunternehmen eingeladen werden, um spezifische Themen vertiefter zu bearbeiten.

Die nächste Sitzung der AG Grundwasser findet am 21. Mai 2026 bei den Stadtwerken Karlsruhe statt.

Beitrag AG „Seen“ zum AWBR-Jahresbericht 2025

In der AG „Seen“ werden neben technischen und betrieblichen Themen auch wissenschaftliche Erkenntnisse zu mikrobiologischen, physikalisch/chemischen und limnologischen Fragestellungen besprochen. Sie dient dem Austausch zwischen den praxisbezogenen Vertretern der Seewas-

serwerke und dem wissenschaftlichen Beirat der AWBR. Im Berichtsjahr konnten zwei Arbeitssitzungen durchgeführt werden, am 26.03.2025 in Arbon und am 12.11.2025 in Männedorf. Neben allgemeinen Informationen aus den AWBR-Gremien wurden folgende Themen präsentiert und diskutiert:

- Der internationale Warn- und Alarmplan Rhein (IWAP) und die Meldketten am Bodensee
- Das Bauprojekt Seewasserwerk Riet II für die regionale Wasserersorgung St. Gallen (RWSG)
- Die aktuellen Pilotversuche an der Bodenseewasserversorgung zu Scheibenfiltern und Mikrosieben gegen die invasive Quaggamuschel
- Der Datenaustausch zur Gewässerqualität von Oberflächengewässern mit Schwerpunkt PFAS zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Schweizerischen Fachverband für Wasser Gas und Wärme (SVGW)
- Die Sanierung eines Reservoirs in Biel
- Die Umsetzung der Vorgaben zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM)

Nebst den zahlreichen Beiträgen, die stets als Grundlage für angeregte Diskussionen dienen, steht bei der AG „Seen“ der informelle Austausch im Vordergrund. Es werden Themen diskutiert, die im Zusammenhang mit den Belangen und Aufgaben der Wasserversorgungsunternehmen an Seen von Bedeutung sind. Im Anschluss an die Fachvorträge und den Austausch ist eine Werksbesichtigung des jeweiligen Mitgliedswerks immer Teil des Treffens.

Neben den stets aktuellen Themen wie der invasiven Quaggamuschel und der Beseitigung bekannter und neu auftretender Spurenstoffe aus dem Wasser sind die Vorbereitung auf einen möglichen Krisenfall und die Versorgung in Notlagen Themen, die die AG Seen weiterhin beschäftigen werden.

Die Gruppe erfreut sich fortwährend grosser Beliebtheit und profitiert von der aktiven Teilnahme der Mitglieder.

Bericht aus der IAWR

Im Jahr 2025 wurde die IAWR weiterhin von Präsident Prof. Dr. Matthias Maier und Geschäftsführer Wolfgang Deinlein mit den Stadtwerken Karlsruhe als Geschäftssitz geleitet.

Rheineinzugsgebiet

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) feierte vor der jährlichen Plenarsitzung ihr 75-jähriges Bestehen am 03.07.2025 in Düsseldorf. Im Rahmen der Plenarsitzung wurde von der IAWR betont, dass Trinkwasser verstärkten Schutz vor Beeinträchtigungen der Wasserbeschaffenheit benötigt.

In der IKSR-Expertengruppe Niedrigwasser wurde am 11.03.2026 seitens IAWR eine Präsentation zu Landschaftswasserhaushalt und Natur-basiertem Wasserrückhalt in der Fläche zur Dürre- und Hochwasser-Prävention gehalten. Beispielsweise beträgt die Infiltrationsrate in ökologisch bewirtschafteten Agrarflächen gemäß Thünen-Report 65 mit bis zu 137 % Erhöhung mehr als das Doppelte im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen. Diese verstärkte Versickerung kann Hochwasserspitzen kappen und gleichzeitig die Wassermenge erhöhen, welche im Boden und Grundwasser gespeichert werden kann und dort für pflanzenverfügbares Wasser sowie zur Grundwasserneubildung zur Verfügung steht. Grundwasserneubildung wiederum spielt eine entscheidende Rolle für den Niedrigwasserabfluss in Rhein und Zuflüssen in Trockenzeiten, da der Niedrigwasserabfluss von Flüssen in Trockenperioden ausschließlich aus Grundwasser besteht. Weitere positive Effekte für den Landschaftswasserhaushalt können in der Forstwirtschaft und in der Landwirtschaft neben ökologischem Landbau auch durch Agroforst und Keyline Design, durch konservierende und regenerative Landwirtschaft, durch diversifizierte Anbausysteme sowie generell durch Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (Natural Water Retention Measures) erzielt werden. Die Präsentation erhielt in der Expertengruppe Niedrigwasser sehr positive Rückmeldungen von allen Teilnehmenden, die die Aussagen unterstrichen und teils weiter ausführten. In der

EU *Water Resilience Strategy* vom 04.06.2025 (s.u.) sind wesentliche Elemente unter den Begriffen *sponge landscapes* und *nature-based solutions* enthalten.

Dr. Finnian Freeling und Michael Fleig nahmen als Vertreter des TZW für die IAWR in der IKSR zudem an der Arbeitsgruppe Stoffe und den Expertengruppen „Analytik“ (SANA) bzw. „Warn- und Alarmplan Rhein“ (SAPA) teil.

EU-Ebene

Auf europäischer Ebene verlagerten sich die politischen Schwerpunkte weiterhin weg vom *European Green Deal* mit *Zero Pollution Action Plan*, *Farm to Fork Strategy* mit *Organic Action Plan*, *Biodiversity Strategy* und *Chemical Strategy for Sustainability*, welche für den Schutz der Trinkwasserressourcen ausgesprochen förderliche Gesetzesinitiativen gebracht hatten. Die neue Schwerpunktsetzung unter den Begriffen von Bürokratieabbau und „Vereinfachung“ beinhaltet auch den Abbau bisheriger Schutzbestimmungen für die Trinkwasserressourcen. Die abzubauenen Schutzbestimmungen wurden überwiegend in mehreren sogenannten Omnibuspaketen gebündelt, welche jeweils Änderungsvorschläge zu einer ganzen Reihe von EU-Richtlinien und -Verordnungen einbeziehen. Im Omnibus III-Paket wurden mehrere Umweltauflagen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) gestrichen, welche auch dem Schutz der Trinkwasserressourcen zugutegekommen waren. Im *Chemical Omnibus*-Paket vom 08.07.2026 schlug die EU-Kommission die Zulässigkeit von CMR-Substanzen (cancerogen mutagen reprotoxic) in Kosmetika bei oraler Aufnahme vor. Da diese Substanzen über den Abwasserpfad auch Trinkwasserressourcen gefährden können, wurden hierzu die Mitglieder der federführenden Ausschüsse des EU-Parlaments angeschrieben und auf dieses nicht akzeptable Risiko hingewiesen.

Die Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Richtlinie (EU) 2024/3019) sieht die Einführung einer 4. Behandlungsstufe vor, deren Kosten mindestens zu 80 % von Herstellern von Pharmazeutika und Kosmetika zu tragen sind (*Extended Producer*

Responsibility, EPR). Die Einführung der EPR gemäß Art. 191.2 AEUV im Bereich Wasser wird generell als wasserpolitischer Meilenstein gewertet. Da die EU-Kommunalabwasserrichtlinie mit EPR-Einführung nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens politisch stark unter Druck gesetzt wurde, wurden u.a. EU-Abgeordnete, die sich für EPR-Erhalt einsetzen, unterstützt. Ziel war es, die Abschwächung der EPR im sogenannten *Environmental Omnibus*-Paket zu verhindern. Der Vorschlag der EU-Kommission zum *Environmental Omnibus*-Paket wurde am 10.12.2025 veröffentlicht und enthielt in der Tat hierzu keine Änderungsvorschläge. Jedoch steht die EPR der Kommunalabwasserlinie weiter stark unter Druck.

Zudem wurde von der EU-Kommission am 16.12.2025 ein Vorschlag für ein *Food and Feed-Omnibus*-Paket veröffentlicht, nach dem bei einer Vielzahl von Pestizidwirkstoffen die regelmäßige Risikoprüfung auf EU-Ebene entfallen und durch eine dauerhafte Genehmigung ersetzt würde. Im Bereich der GAP veröffentlichte die EU-Kommission am 16.07.2025 ihren Vorschlag für eine GAP 2028-2034, nunmehr ganz ohne verbindliche Umweltauflagen und ohne Mindestbudgets für Umweltleistungen.

Mit einem Wegfall der Umweltleistungen würden alle Leistungen für Gewässer- und Grundwasserschutz entfallen, die jedoch für den Schutz der Trinkwasserressourcen unverzichtbar sind. In einem Schreiben vom 26.02.2026 an die Bundeslandwirtschafts-, -umwelt- und -gesundheitsminister wies die IAWR auf die sich abzeichnenden Fehlentwicklungen sowohl im *Food and Feed-Omnibus*-Paket als auch im GAP-Vorschlag hin und forderte einen Erhalt bzw. Ausbau der Umweltstandards bzw. -budgets.

Am 04.06.2025 veröffentlichte die EU-Kommission ihre *EU Water Resilience Strategy*. Hierzu hatte die IAWR zuvor in einer Konsultation (Call for Evidence) die erarbeiteten Positionen der *European River Memorandum*-Koalition (ERM-Koalition) eingebracht. Vorbereitend zur *Water Resilience Strategy* hatte das EU-Parlament eine Resolution erarbeitet, zu der die IAWR relevante EU-Abgeordnete und Mitglieder der federführenden Ausschüsse kontaktierte. Zudem wurde bei einer Stakeholder-

Konsultation der EU-Kommission mit mehreren Hundert Teilnehmenden in Brüssel in einem Wortbeitrag im Themenblock „Ensuring clean and affordable water for all“ angesichts neu aufkommender Schadstoffe die Unverzichtbarkeit des vorsorgenden Schutzes der Trinkwasserressourcen herausgestellt.

Im Zuge des *European Green Deals* hatte die EU-Kommission 2022 einen Vorschlag für eine Aktualisierung der Schadstofflisten für Oberflächen- und Grundwasser (prioritäre Stoffe mit Umweltqualitätsnormen) sowie Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschlagen. 2025 wurden die Trilogverhandlungen dazu abgeschlossen. Die von der IAWR in Anlehnung an das ERM vertretene Grundwasser-Qualitätsnorm von 0,1 µg/L bei nicht-relevanten Pestizid-Metaboliten konnte leider nicht erreicht werden, es resultierte eine Qualitätsnorm von 1 µg/L (bei entlastender Bewertung bis zu 5 µg/L).

Erfreulicherweise muss die EU-Kommission drei Jahre nach Inkrafttreten prüfen, ob ein EPR-Mechanismus eingeführt wird, der die Hersteller der prioritären Stoffe verpflichtet, sich an den Kosten des Monitorings zu beteiligen. Zudem wurden zwei weitere Ausnahmestimmungen vom Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Dessen ungeachtet veröffentlichte die EU-Kommission bereits am 03.12.2025 überraschend im *RESourceEU Action Plan* die Ankündigung, für die Wasserrahmenrichtlinie im 2. Quartal 2026 erneut eine Revision durchzuführen, um regulatorische Einschränkungen für Abbau und Recycling von kritischen Rohstoffen wie Lithium und Cobalt innerhalb der EU zu beseitigen.

Zur Revision der allgemeinen EU-Arzneimittelvorschriften hatte die EU-Kommission 2023 u.a. einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, 2025 wurden die Trilogverhandlungen dazu abgeschlossen.

Zwei zentrale Forderungen der IAWR finden sich im Verhandlungsergebnis wieder: ein Ende des rezeptfreien Verkaufs von Arzneimitteln, wenn deren Wirkstoffe persistente, mobile und ggf. toxische (PMT/vPvM-)Eigenschaften aufweisen. Zudem müssen PMT/vPvM-Eigenschaften bei

der Arzneimittelzulassung (*Environmental Risk Assessment*) berücksichtigt werden und ggf. zu einer Verweigerung der Zulassung führen können. Über diese Vorgaben könnte die Lenkungswirkung der o.g. Erweiterten Herstellerverantwortung im Bereich Kommunalabwasser für Hersteller von Arzneimitteln konkret ausgestaltet werden.

Die Trilogverhandlungen zur Bodenüberwachungsrichtlinie wurden 2025 abgeschlossen. Die IAWR hatte bei einer Fachveranstaltung im EU-Parlament am 15.11.2023 vorgeschlagen, die gesättigte hydraulische Leitfähigkeit zur Erfassung der Wasserinfiltration in das Monitoring aufzunehmen, dieses findet sich im Verhandlungsergebnis wieder.

Für einen Durchführungsrechtsakt zur EU-Industrieemissionsportal-Verordnung wurden bei der nationalen Ausarbeitungsstelle in Deutschland Messergebnisse, ERM-Zielwerte und weitere Vorschläge eingereicht. Insbesondere wurde darauf gedrängt, dass bei Industrieleitungen nicht weniger PFAS-Substanzen zu überwachen sein dürfen als gemäß EU-Trinkwasserrichtlinie im Trinkwasser zu untersuchen sind.

Weiterhin wirkte die IAWR am EU-weiten Projekt ACCES (Accessible Climate-Conscious Essential Services) mit, welches von SGI Europe und BDEW im Auftrag der EU-Kommission durchgeführt wurde. Zusätzlichen Input lieferte die IAWR bei einem Fachgespräch des Bundesforschungsministeriums „Neue Wasserkultur - Wasser in Wert setzen (W-values)“ am 02.09.2025 in Bonn.

IAWR-Beirat und IAWR-Plattform Analytik

Der IAWR-Beirat tagte 19.-20. Mai 2025 bei den Stadtwerken Düsseldorf. Die IAWR-Plattform Analytik traf sich in regelmäßigen Abständen in Webmeetings sowie am 19.-20. März 2025 bei RheinEnergie in Köln in Präsenz.

Wasserentnahme aus dem Bodensee

Die Erhebungen zur Wasserentnahme aus dem Bodensee wurden auch im Jahr 2025 fortgeführt (Tabelle 1, Bild 1)

Tabelle 1: Wasserentnahme aus dem Bodensee in den Jahren 2016 bis 2025

Werk	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Mittelwert*
BWV	134.077.700	136.686.340	141.668.240	138.047.720	141.791.190	134.350.900	135.603.690	134.476.630	131.739.600	134.102.590	132.623.508
St. Gallen	7.127.416	7.675.079	7.736.512	7.062.477	7.489.411	6.992.463	7.376.558	7.166.735	6.362.502	7.439.618	8.764.003
Konstanz	5.517.399	5.655.172	5.802.102	5.547.098	5.425.249	5.277.143	5.261.991	5.404.960	5.211.551	5.304.044	5.961.533
Friedrichshafen	4.634.480	4.746.456	4.756.948	4.750.886	4.693.417	4.425.910	4.612.573	4.558.893	4.565.546	4.631.721	4.768.648
Kreuzlingen	4.111.253	4.369.247	4.563.761	4.093.770	4.270.381	4.083.913	4.561.118	4.340.236	3.968.507	4.126.324	4.057.615
Arbon	3.156.606	3.434.273	4.154.844	3.534.778	3.328.057	3.267.730	3.454.429	3.479.114	2.525.631	3.020.803	3.486.121
Lindau	2.919.606	2.924.627	3.108.190	3.006.617	3.131.136	2.790.978	2.751.794	2.842.247	2.765.001	2.761.139	3.102.320
Rorschach	2.383.205	2.502.590	2.442.510	2.189.430	2.165.000	2.142.340	2.354.250	2.461.260	2.667.020	2.345.790	2.195.411
Amriswil	1.974.558	1.994.101	2.217.544	2.045.353	2.682.056	2.384.923	2.428.682	2.044.624	1.864.526	2.006.005	1.906.277
Romanshorn	2.132.046	2.299.250	2.386.000	2.340.000	2.400.000	2.320.000	2.350.000	2.420.000	2.290.000	2.774.000	2.213.825
Thal	1.030.640	854.600	1.020.115	919.900	848.510	851.430	880.080	936.310	829.990	1.008.150	1.203.467
Überlingen	1.219.257	1.352.695	1.430.695	1.525.851	1.585.965	1.553.350	1.415.899	1.440.802	1.430.126	1.386.897	1.241.884
Immenstaad	444.975	500.685	506.885	471.839	524.992	460.213	496.679	523.571	454.515	420.076	468.487
Meersburg	712.618	690.740	744.629	755.489	720.657	696.519	796.592	755.391	660.235	653.150	605.388
Steckborn	206.205	281.750	343.752	406.353	366.770	260.166	279.706	248.078	180.140	228.942	223.934
Hagnau	140.890	140.265	154.463	140.629	142.644	147.580	163.359	169.985	160.962	148.964	168.299
Fa. Airbus	61.770	54.160	50.677	54.525	47.942	47.443	60.758	53.558	63.385	56.943	143.310
Summe	171.850.624	176.162.030	183.087.867	176.892.715	181.613.377	172.053.001	174.848.158	173.322.394	167.739.237	172.472.099	173.134.029

Angaben in Mio. m³/a

* Mittelwerte der Jahre 1986-2025

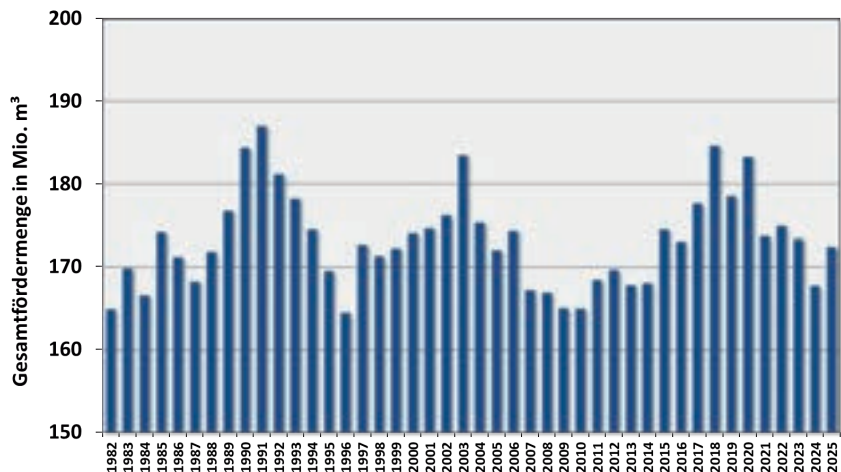


Bild 1: Wasserentnahme aller Wasserwerke am Bodensee seit 1982

Um den Wasserbedarf von ca. 5 Mio. Bürgern in den Anrainerregionen Thurgau, St. Gallen, Bayern und Baden-Württemberg zumindest teilweise decken zu können, haben die 17 kommunalen Wasserversorgungsunternehmen und ein privatrechtlich organisiertes Wasserversorgungsunternehmen seit Beginn der Aufzeichnungen im langjährigen Mittel ca. 173,5 Mio. m³ Wasser pro Jahr aus dem Bodensee entnommen. Während im Jahre 1996 mit insgesamt 164,4 Mio. m³/a die niedrigste Förderrate resultierte, war hingegen 1991 die höchste Wasserentnahme mit 186,9 Mio. m³ pro Jahr zu verzeichnen. Mit einer Jahresentnahme von ca. 121 Mio. m³/a bis 142 Mio. m³/a entfielen davon im langjährigen Mittel 76,6% auf die Bodensee-Wasserversorgung anteilmäßig gefolgt von St. Gallen mit 5,1 %, Konstanz mit 3,4 % und Friedrichshafen mit 2,8 %. Die höchsten Entnahmemengen in den Jahren 1991 (186,9 Mio. m³), 2018 (184,5 Mio. m³), 1990 (184,3 Mio. m³), 2003 (183,4 Mio. m³) und 2020 (183,2 Mio. m³) sind vor allem auf den hohen Wasserverbrauch während der extremen Hitze- und Trockenperioden im Sommer bei gleichzeitig geringem Wasserdargebot aus Grundwasservorkommen zurückzuführen.

Finanzen

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich bei Gesamteinnahmen der AWBR in Höhe von EUR 306.490,05 und Gesamtausgaben von EUR 290.709,18 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15.780,87.

Die Einnahmen in Höhe von EUR 306.490,05 basieren auf den erhaltenen Untersuchungsbeiträgen von 60 Mitgliedsunternehmen.

Die Ausgaben setzten sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für das permanent abgestimmte AWBR-Untersuchungsprogramm in Höhe von EUR 200.876,21 zusammen.

Die Kosten für die Geschäfts-/Koordinierungsstelle betragen EUR 50.437,89 und der Mitgliedsbeitrag an die IAWR belief sich auf EUR 30.000,00. Für die erfolgreiche Fachtagung „SPEKTRUM Trinkwasser“ am 14. Mai 2025 in Zürich wurden EUR 4.539,05 aufgewendet.

Weitere Ausgaben in Höhe von EUR 4.856,03 fielen für sonstige Aufwendungen (Internet, Honorare, Drucksachen, Freundeskreis, Kosten des Geldverkehrs) an.

Die beiden Rechnungsprüfer Peter Klemisch (Lindau) und Peter Friedrich (Stadtwerke am See) haben die Prüfung für das Haushaltsjahr 2025 ordnungsgemäß durchgeführt und kamen zu keinen Beanstandungen.